

Ausfüllhinweise zum Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach Verordnung 2019/2122

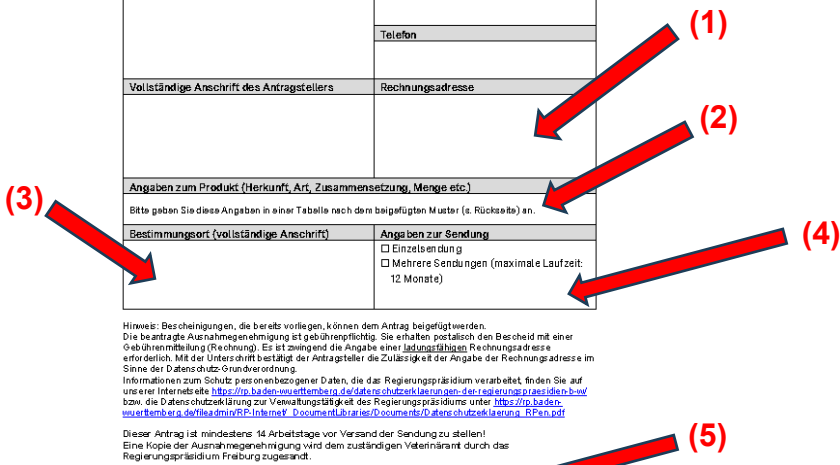
Allgemeiner Hinweis

Der Antrag ist in deutscher Sprache und nach Möglichkeit in digitaler Form zu erstellen. Handschriftliche Angaben können die Bearbeitung erschweren und verzögern.



Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 3, 79096 Freiburg i. Br.
 ☒ abteilung3@rpf.bwl.de ☎ 0761 206-1246 oder -1220

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach Verordnung (EU) 2019/2122	
Ausnahme von der amtlichen Kontrolle an der Grenzkontrollstelle bei der Einfuhr von Proben von Erzeugnissen tierischen Ursprungs und von zusammengesetzten Erzeugnissen (Lebensmittel-Warenmuster) für Produktanalysen und Qualitätstestungen	
Antragsteller (Name)	E-Mail
	Telefon
Vollständige Anschrift des Antragstellers	Rechnungsadresse
Angaben zum Produkt (Herkunft, Art, Zusammensetzung, Menge etc.)	
Bitte geben Sie diese Angaben in einer Tabelle nach dem beigefügten Muster (s. Rückseite) an.	
Bestimmungsort (vollständige Anschrift)	Angaben zur Sendung
	<input type="checkbox"/> Einzelsendung <input type="checkbox"/> Mehrere Sendungen (maximale Laufzeit: 12 Monate)



Hinweis: Bescheinigungen, die bereits vorliegen, können dem Antrag beigelegt werden.
 Die beantragte Ausnahmegenehmigung ist gebührenpflichtig. Sie erhalten postalisch den Bescheid mit einer Gebührenabrechnung (Rechnung). Es ist zwingend die Angabe einer aktuell gültigen Rechnungsadresse erforderlich. Mit der Unterschrift bestätigt der Antragsteller die Zulässigkeit der Angabe der Rechnungsadresse im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung.
 Informationen zum Schutz personenbezogener Daten, die das Regierungspräsidium verarbeitet, finden Sie auf unserer Internetseite <https://rpf.baden-wuerttemberg.de/daten-schutz/erklarungen/dati-regierungspraesidium-bwl/> bzw. die Datenschutzerklärung zur Verwaltungstätigkeit des Regierungspräsidiums unter https://rpf.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RPF-Infoseite/Downloads/Übersicht/Downloads/Datenschutz/Erklärung_RPF-an.pdf
 Dieser Antrag ist mindestens 14 Arbeitstage vor Versand der Sendung zu stellen!
 Eine Kopie der Ausnahmegenehmigung wird dem zuständigen Veterinäramt durch das Regierungspräsidium Freiburg zugesandt.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____ Stempel _____
 Seite 1 von 2

Muster Tabelle „Angaben zum Produkt“ (6)

Herkunft	Art des Produkts	Konkrete Beschreibung des Produkts mit Angabe aller tierischen Zutaten	Verarbeitung (bitte wenn möglich Nachweise vorlegen, z.B. Erhitzungsnachweis)	Zusammengesetztes Erzeugnis? (ja/nein)	Bei Zimmertemperatur haltbar? (ja/nein)	Voraussichtl. Anzahl der Sendungen	Voraussichtl. max. Gewicht des Produkts je Sendung (in g/kg)
z.B. Südafrika	Fischereierzeugnis	Thunfisch in der Dose	Sterilisation	nein	ja	5	2 kg

*Def. zusammengesetztes Erzeugnis: ein Lebensmittel, das sowohl Erzeugnisse pflanzlichen Ursprungs als auch verarbeitete Erzeugnisse tierischen Ursprungs enthält (vgl. Art. 2, Nr. 21 DelVO 2022/2292)

Vollständige Anschrift des Senders:

(1) Rechnungsadresse

Es ist zwingend die Angabe einer ladungsfähigen Rechnungsadresse erforderlich.

(2) Angaben zum Produkt

Die Art der Lebensmittel-Warenmuster sowie weitere Angaben sind in der Tabelle auf Seite 2 des Antrags anzugeben, z.B. Fertiggericht, Schokolade, Fischereierzeugnis, Nahrungsergänzungsmittel...)

Gemäß Art. 2, Nr. 21 der Delegierten Verordnung 2022/2292 ist ein zusammengesetztes Erzeugnis ein Lebensmittel, das sowohl Erzeugnisse pflanzlichen Ursprungs als auch verarbeitete Erzeugnisse tierischen Ursprungs enthält.

(3) Bestimmungsort

Bitte geben Sie hier die Anschrift des Betriebes an, an die das Produkt/die Ware geliefert werden soll.

(4) Angaben zur Sendung

Sie können festlegen, ob die Ware als Einzelsendung oder mit mehreren Sendungen eingeführt werden soll.

Der Gültigkeitszeitraum für mehrere Sendungen beträgt max. 12 Monate, gerechnet ab dem Datum der Ausstellung der Genehmigung. Sollte eine Laufzeit von nur sechs Monaten oder ein späterer Beginn der Gültigkeit gewünscht sein, so ist dies bei Antragsstellung anzugeben.

(5) Unterschrift

Es muss ersichtlich sein, ob die Antragstellung im eigenen Namen und auf eigene Rechnung oder als natürliche Person für eine juristische Person „im Auftrag“ gestellt wird; dies ist im Unterschriftenfeld entsprechend kenntlich zu machen (Stempel und Zusatz „im Auftrag“).

In diesem Zusammenhang ergeht der rechtliche Hinweis, dass der Antragsteller bzw. die im Auftrag handelnde Person Gebührenschnldner ist. Falls eine abweichende Anschrift im Gebührenbescheid berücksichtigt werden soll, geben Sie diese bitte entsprechend an.

(6) Muster-Tabelle „Angaben zum Produkt“

Hier sind die genannten Angaben zum Produkt sowie die vollständige Adresse des Versenders anzugeben.

Falls als Versender lediglich ein Land genannt werden kann, da es mehrere Versender gibt, muss die jeweilige Sendung dann von einer Bescheinigung begleitet werden, aus der der genaue Versender ersichtlich wird.